

Jede einzelne Kollegin - jeder einzelne Kollege ist uns wichtig und wir werden uns als komba im Betriebsrat und als Vertrauensleute um individuelle und kollektive Lösungen und Verbesserungen kümmern.

Zustimmung zum Übergang meines Arbeitsverhältnisses auf die GmbH und Verzicht auf Widerspruch gemäß 613a Abs. 6 BGB

Frage:

1. Was bedeutet es für mich als Beschäftigten?
2. Muss ich das unterschreiben?
3. Was passiert mit meiner Sondervereinbarung?

Antwort:

Um Euch wie gewohnt bestmöglich informieren zu können, sind unsere Vertrauensleute bereits in Kontakt mit einer Fachanwältin für Arbeitsrecht. Sobald wir eine Rückmeldung erhalten, werden wir Euch ausführlich informieren.

Was tun bis dahin?

Ihr braucht erstmal nichts tun, denn die Frist ist ausreichend um eine gründlich überlegte Entscheidung treffen zu können.

Bei Fragen spricht uns jederzeit an.
Jede einzelne Kollegin - jeder einzelne Kollege ist uns wichtig und wir werden uns als komba im Betriebsrat und als Vertrauensleute um individuelle und kollektive Lösungen und Verbesserungen kümmern.



Anregungen unter: Vertrauensleute@komba-fra.de



Verantwortung übernehmen in schwierigen Zeiten!

Corona- Krise, Kurzarbeit, Zukunftsängste - das sind die Schlagworte die alle beschäftigen.

Krisen erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. komba hat aus diesem Grund den Vorsitzenden der Geschäftsführung der FraSec GmbH, Herrn Budweth, am 19.05.2021 zum Gespräch getroffen.

Teilnehmer unsererseits waren:

Ramona Lindner, Werner Schmidt und Nsimba Gore.

Warum dieses Gespräch?

Um unsere Mitglieder der komba gewerkschaft genaue Aussagen geben zu können, haben wir einige häufig an unsere Betriebsräte und Vertrauensleute gestellten Fragen zum Thema: **„Neustrukturierung der FraSec GmbH“** an die Geschäftsführung gestellt.

Was ist dabei heraus gekommen?

Einer der Gründe für die Neuorganisation ist die Übernahme der Organisation, Finanzierung, Steuerung und Durchführung der Luftsicherheitskontrollen am Flughafen Frankfurt durch die Fraport AG.

Damit die FraSec GmbH sich auch weiterhin an Ausschreibungen, die zukünftig durch die Fraport AG durchgeführt werden, beteiligen kann, und um eine „Marktstörung“ zu vermeiden, ist eine Neuaufstellung notwendig.

Was ändert sich nun für die operativ Beschäftigten?

Die Arbeitszeit und das Entgelt bleiben gemäß des gültigen Tarifvertrags bestehen. Des weiteren kommt der Manteltarifvertrag für Sicherheitskräfte an Verkehrsflughäfen, abgeschlossen zwischen dem BDLS und der dbb/komba, auch bei Neuausschreibungen zur Anwendung.

Es muss gelingen, die derzeitige Situation zu überwinden - natürlich ohne unverantwortliche Risiken für die Beschäftigten einzugehen.